

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler,  
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10043 –**

### **Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundeshaushaltsplan weist im Einzelplan 15 die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit aus. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind den bei Kapitel 1511 zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und Verwaltungsausgaben zugeordnet und dort beim Titel 542 01 ausgewiesen. Der Titel ermächtigt im Haushaltsjahr 2023 zu Ausgaben in Höhe von 7 508 000,00 Euro. Davon stehen 6 688 000,00 Euro für das Ministerium selbst zur Verfügung. Auf die Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten entfallen 600 000,00 Euro. Jeweils 110 000 Euro entfallen auf den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie auf die Stabstelle des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.

Damit erfolgte gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 ein Aufwuchs in Höhe von 1 824 000,00 Euro, der sich auf einen Betrag von 490 000,00 Euro für die Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung und dem Betrag von 1 334 000,00 Euro für das Ministerium selbst aufteilt.

Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit erfuhr damit insgesamt einen erheblichen Aufwuchs.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bundeshaushaltsplan weist die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit im Einzelplan 15 aus. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind den bei Kapitel 1511 zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben zugeordnet und dort im Titel 524 01 etatisiert. Der Titel ermächtigte das Bundesministerium für Gesundheit im Haushaltsjahr 2023 zu Ausgaben in Höhe von 7 508 000 Euro. Auf Ersuchen der Bundesregierung wurde im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen der vorstehende Titel um insgesamt 3 Mio. Euro auf 4 508 000 Euro gekürzt. Davon entfielen 3 688 000 Euro auf das Ministerium. Insgesamt 820 000 Euro standen den Geschäftsstellen des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, des Beauftragten der Bundesregierung für Belange der Patientinnen und

Patienten sowie der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege zur Verfügung.

Der Soll-Ansatz für den Titel 1511 542 01 betrug im Jahr 2022 5 215 000 Euro. Somit erfuhr der in Rede stehende Titel gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 eine Absenkung um 707 000 Euro.

Aus dem ihm zugeordneten Ansatz finanziert das Ministerium folgende Aufgaben:

- Publikationen (einschließlich Lager- und Versandkosten),
- Presse, Internet und soziale Netzwerke,
- Bürgertelefon und Besucherdienst,
- Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Bevölkerung zu Schwerpunktthemen,
- Ausstellungen, Veranstaltungen und Messen.

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit bis zum Stichtag 30. September 2023 (bitte nach Gesamtausgaben und jeweils zum Monatsende für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2023 aufschlüsseln)?

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wurden in den Monaten Januar bis September 2023 Ausgaben in Höhe von rund 1 669 768,07 Euro geleistet.

Die monatliche Aufschlüsselung der bis zum Stichtag 30. September 2023 geleisteten Ausgaben sowie die daraus resultierenden Gesamtsummen können der Tabelle entnommen werden.

<b>Monat</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Januar	160 518,06
Februar	153 012,71
März	224 663,47
April	145 880,82
Mai	196 719,32
Juni	257 300,36
Juli	242 842,33
August	137 235,68
September	151 595,32

2. Wie verteilen sich diese in Frage 1 genannten Ausgaben zum Stichtag 30. September auf
  - a) die Homepage,

Zu Frage 2a werden jene Kosten erfasst, die auf die Ausgaben für die Internetseite des BMG ([www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)) entfallen sind. Die für soziale Medien angefallenen Kosten wurden summiert abgerechnet, eine kanal-spezifische Abrechnung liegt nicht vor.

Unter dem Stichwort „Veranstaltungen“ werden hier solche Ereignisse verstanden, die eine Außenwirkung auf die breite Öffentlichkeit haben oder sich an ein Fachpublikum wenden.

Die Kosten für Print-Publikationen und Online-Publikationen werden gemeinsam ausgewiesen, da ein signifikanter Teil der Publikationen sowohl als Print-

als auch als Online-Publikation erscheint. Die Kosten für die Erstellung lassen sich somit in diesen Fällen nicht trennscharf voneinander abgrenzen.

- b) soziale Medien (bitte, sofern Profile vorhanden sind, jeweils nach Facebook, Instagram, LinkedIn, Telegram, TikTok, Twitter, Youtube aufschlüsseln),
- c) Veranstaltungen,
- d) Printpublikationen,
- e) Onlinepublikationen,
- f) Zuwendungen?

Die Aufschlüsselung der vom 1. Januar 2023 bis zum Stichtag 30. September 2023 geleisteten Gesamtausgaben nach Kanälen können der Tabelle entnommen werden.

Bereich	Gesamt in Euro
Internetseite	316 536,45
Soziale Medien	29 466,16
Veranstaltungen	452 144,65
Print-Publikationen / Online-Publikationen	544 210,19
Zuwendungen	–

3. Wie viele Leser bzw. Viewer oder Besucher konnten nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit erreicht werden (bitte für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 nach Medientyp und Monat aufschlüsseln)?

Die Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.\* Ausgewiesen werden die Besucherinnen und Besucher der Internetseite des BMG ([www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Die Angaben hinsichtlich der Social-Media-Kanäle beziehen sich auf Followerinnen und Follower.

Für den Publikationsbereich kann die genaue Zahl an Leserinnen und Lesern nicht bestimmt werden, sondern lediglich eine Aussage über die ausgegebenen und heruntergeladenen Exemplare getroffen werden.

4. Nutzte das Bundesministerium für Gesundheit Möglichkeiten der Feedbackanalyse zur Erfolgskontrolle und Anpassung und Fortentwicklung seiner Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, und wenn ja, welche, und mit welchem Ergebnis?

Wie alle Vorhaben der Bundesregierung werden auch die zur Information und Aufklärung der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen von der Bundesregierung im Hinblick darauf, ob die damit verfolgten Ziele erreicht werden konnten, analysiert (Erfolgsevaluation). Sie folgt damit den rechtlichen Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)). Die Bewertung von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen basiert auf den mit den einzelnen Maßnahmen erzielten Reichweiten (unter anderem Kontakte, Aufrufe und Impressionen auf Angeboten). Zu den konkret erzielten Reichweiten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10216 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zur Erfolgskontrolle und Anpassung und Fortentwicklung seiner Kommunikations- und Informationsmaßnahmen nutzt das BMG zudem die Möglichkeiten der sogenannten Feedback-Analyse.

Zu Frage 3 der KA 20/10043:

Mit der Öffentlichkeitsarbeit des BMG erreichte Bürgerinnen und Bürger in den Monaten Januar bis September

Medientyp	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Homepage	2.407.313	2.212.171	2.747.322	2.346.300	2.264.889	2.389.663	2.473.705	2.466.888	2.166.380
Soziale Medien									
Facebook	419.500	419.200	418.758	418.474	418.212	417.953	417.629	417.348	418.224
Instagram	607.838	605.821	603.413	601.199	598.985	596.962	595.162	592.857	591.011
LinkedIn	73.329	75.141	77.734	80.235	82.503	86.173	90.348	93.759	98.939
Telegram	-	-	-	-	-	-	-	-	-
TikTok	145.200	144.800	144.477	144.202	143.948	143.701	143.358	143.090	142.837
Twitter	333.626	334.700	334.791	334.915	334.871	334.845	334.266	333.539	333.153
Twitter ASD	15.969	16.010	16.006	16.098	16.119	16.108	16.027	15.978	15.939
Youtube	43.400	43.400	43.400	43.400	43.300	43.300	43.300	43.600	43.600
Veranstaltungen	20	65	668	694	710	1.277	900	4.500	1.027
Print-Publikationen	390.660	99.966	114.528	90.248	413.128	61.225	44.455	61.502	59.912
Online-Publikationen*	808	672	653	350	467	679	476	329	276

\* Downloadzahlen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

